



Berlin Innovativ PLUS

- Merkblatt -

Berlin Innovativ PLUS ermöglicht innovativen mittelständischen Unternehmen, Freiberuflern und Startups eine zinsgünstige Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln. Die Kredite aus Mitteln der Investitionsbank Berlin (IBB) werden im Hausbankverfahren mit einer Haftungsfreistellung für die durchleitenden Banken in Höhe von 70 % vergeben. Die Finanzierung wird durch eine Unterstützung aus dem InvestEU Fonds der Europäischen Union ermöglicht.

Wer kann Anträge stellen?

- Startups,
- KMU nach Definition der EU-Kommission, inkl. überwiegend markt-tätige Sozialunternehmen sowie Unternehmen aus der Kreativwirtschaft
- Kleinere Midcaps¹
- Angehörige der freien Berufe

mit einer Betriebsstätte oder Sitz in Berlin.

Darüber hinaus muss mindesten eines der folgenden Innovations- und Digitalisierungskriterien oder Kreativwirtschaftskriterien erfüllt werden:

Innovations- und Digitalisierungskriterien

1. Innovationsvorhaben

Der Kreditbetrag wird für die Herstellung, Entwicklung oder Einführung neuer oder substantiell verbesserter Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen genutzt, die innovativ sind und bei denen gemäß der Bewertung eines vom Unternehmen unabhängigen Sachverständigen ein technologisches oder markt-mäßiges Risiko des Scheiterns besteht.

2. Schnell wachsendes Unternehmen

Das Unternehmen ist weniger als 12 Jahre am Markt tätig und in den letzten drei Jahren im Durchschnitt mehr als 20 % pro Jahr gewachsen (Umsatz oder Beschäftigtenzahl; hierbei müssten am Anfang der Betrachtungsperiode mindestens 10 Mitarbeiter beschäftigt sein).

3. F&E&I-Kosten 5 %

Das Unternehmen ist weniger als 7 Jahre am Markt tätig und seine F&E- und/oder Innovationskosten betragen in zumindest einem der letzten drei Jahre mindestens 5 % der gesamten Betriebskosten (i. S. v. Umsatz – EBIT). Im Falle eines Startups ohne abgeschlossenes Geschäftsjahr ist das von einem Wirtschaftsprüfer/Steuerberater auf Basis unter-jähriger Zahlen zu bestätigen.

4. F&E&I-Kosten 10 %

Das Unternehmen ist ein KMU und seine F&E- und/oder Innovationskosten betragen in zumindest einem der letzten drei Jahre mindestens 10 % der gesamten Betriebskosten (i. S. v. Umsatz – EBIT). Bei kleineren Midcaps ist der Betrag für die gesamten letzten 3 Jahre oder ein erhöhter Betrag von 15 % nachzuweisen. Im Falle eines Startups ohne abgeschlossenes Geschäftsjahr ist das von einem Wirtschaftsprüfer/Steuerberater auf Basis unter-jähriger Zahlen zu bestätigen.

5. 80 % F&E&I

Das Unternehmen sichert zu, mindestens 80% des Kreditbetrags für in seinem Geschäftsplan aufgeführte F&E- und/oder Innovationskosten einzusetzen und den Rest für Kosten, die zur Umsetzung der geplanten Aktivitäten notwendig sind.

6. Kosten für Innovation

Die jährlichen F&E- und/oder Innovationskosten des Unternehmens betragen gemäß dem jüngsten, gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss mindestens 20 % des Kredit-

¹ mittelständische Unternehmen mit i.d.R. weniger als 500 Beschäftigten bei Vorlage von Selbsterklärung zum Verpflichtungslimit (Summe ausstehender Kreditbeträge bei Hausbank

oder anderer mit InvestEU unterstützten Finanzierungsinstrumente darf 7,5 Mio. EUR nicht übersteigen)



betrags, mit der Bedingung, dass der Geschäftsplan einen Anstieg der F&E- und/oder Innovationskosten mindestens in Höhe des Kredits vorsieht.

7. *Innovationsförderung*

Das Unternehmen hat in den letzten 36 Monaten Zuschüsse, Darlehen oder Bürgschaften aus europäischen, nationalen oder regionalen F&E- und/oder Innovations-Förderprogrammen (z.B. Horizont 2020, Pro FIT, Innovationsassistent) erhalten, welche nicht dieselben Kosten wie der Kreditbetrag abdecken.

8. *Innovationspreis*

Das Unternehmen hat in den letzten 24 Monaten einen Innovationspreis einer EU-Institution erhalten.

9. *Patente*

Das Unternehmen hat in den letzten 24 Monaten mindestens ein gewerbliches Schutzrecht angemeldet (z. B. Patente, Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster, Topographien von Halbleitererzeugnissen, ergänzende Schutzzertifikate für Arzneimittel oder andere Produkte, Sortenschutzrechte, Urheberrechte für Software) und der Zweck der Kreditaufnahme ist, die Nutzung des Rechts direkt oder indirekt zu ermöglichen.

10. *Wagniskapital*

Das Unternehmen ist weniger als 7 Jahre am Markt tätig und hat in den letzten 24 Monaten ein Investment (z. B. offene oder stille Beteiligung) eines Venture-Capital-Investors oder eines Business Angels, der Mitglied eines Business-Angel-Netzwerks ist, erhalten oder ein solcher Investor oder Business Angel ist zum Zeitpunkt der Antragstellung Teilhaber des Unternehmens.

11. *Risikofinanzierung*

Das Unternehmen benötigt eine Finanzierung die gemäß seines Geschäftsplanes der Einführung eines neuen Produktes oder der Erschließung eines neuen geographischen Marktes dient und deren Volumen über 50 % seines durchschnittlichen Jahresumsatzes der letzten 5 Jahre liegt.

12. *Digitalisierung*

Der Kreditbetrag wird für den Investitionsbedarf im Zusammenhang mit mindestens einem der folgenden Digitalisierungsvorhaben genutzt:

- a) Erweiterung oder Umgestaltung bestehender oder Schaffung neuer Geschäftsmodelle,
- b) Einführung oder wesentliche Verbesserung der Digitalisierung im Lieferkettenmanagement, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Interaktion mit Lieferanten, die Lager- bzw. Bestandsverwaltung und die Teilnahme an der Lieferkette von Konzernen oder größeren Unternehmen,
- c) Verbesserung von Produkten oder Dienstleistungen oder Prozessen durch Integration digitaler Technologien in die Geschäftsprozesse des Unternehmens, einschließlich des Designs, der Entwicklung oder der Lieferung an Kunden,
- d) Kundenbeziehungsmanagement, einschließlich verbesserter Kundenfeedbacksysteme oder digitaler Marketingmöglichkeiten,
- e) Geschäftsentwicklung und Kundenakquise, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Expansion in neue Märkte, Regionen oder Kundentypen,
- f) Datensicherheit oder Erhöhung der Resilienz gegen Bedrohungen durch Cyberangriffe,
- g) Integration einer der innovativen Schlüsseltechnologien (künstliche Intelligenz, Blockchain, Drohnen und Robotik, Biotechnologie, Photonik, fortschrittliche Elektronikmaterialien und Quantencomputer) in den Betrieb des Unternehmens und
- h) Entwicklung digitaler Fähigkeiten und Schulung neuer oder bestehender Mitarbeiter in digitalen Technologien oder Management in der digitalen Welt.



Kreativwirtschaftskriterien (CSS)

1. Der Kreditbetrag wird für die Entwicklung eines CCS-Vorhabens (Tätigkeiten, die auf kulturellen Werten und/oder künstlerischen und anderen kreativen Ausdrucksformen beruhen) (siehe Anlage CCS) verwendet.
2. Das Unternehmen ist einem der förderfähigen 4-stelligen Branchenschlüssel (WZ2008) (siehe Anlage CCS) zugeordnet.
3. Das Unternehmen hat in den letzten 36 Monaten mindestens eines der folgenden Unterkriterien erfüllt (siehe Anlage CCS):
 - a) Das Unternehmen ist schwerpunktmäßig im Bereich CCS tätig.
 - b) Ein vom Unternehmen entwickeltes CCS-Vorhaben hat eine Kreditfinanzierung von einer europäischen oder nationalen CCS-Institution oder einem CCS-Verband erhalten, einschließlich derjenigen des EU-Programms Kreatives Europa (MEDIA und Kultur).
 - c) Ein vom Unternehmen entwickeltes CCS-Vorhaben wurden mit einem CCS-Preis ausgezeichnet.
 - d) Der Unternehmen hat Urheberrechte, Warenzeichen, Vertriebsrechte oder andere gleichwertige Rechte im Bereich CCS angemeldet.
 - e) Das Unternehmen hat eine Steuergutschrift oder eine Steuerbefreiung im Zusammenhang mit der Entwicklung von Rechten an geistigem Eigentum oder CCS-Tätigkeiten in Anspruch genommen.

Nicht antragsberechtigt sind Unternehmen, deren Geschäftsschwerpunkt in einen (oder mehrere) der folgenden Bereiche fällt: Produktion von oder Handel mit Waffen, Munition, Tabak, destillierten alkoholischen Getränken; (Online-) Casinos; Aktivitäten im Bereich des Klonens von Menschen oder gentechnisch veränderter Organismen; F&E oder (IT-) technische Anwendungen hinsichtlich vorgenannter Bereiche, Pornographie sowie des rechtswidrigen Eintritts in elektronische Datenetze oder des Herunterladens elektronischer Daten; Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen

und damit verbundene Tätigkeiten und energieintensive und/oder stark CO₂-emittierende Industrien und Sektoren (NACE, 2-stellig: 20, 23, 24, 30, 51, 52 sowie Herstellung von konventionell angetriebenen Luftfahrzeugen und zugehörigen Maschinen.

Was wird finanziert?

Finanziert werden alle Formen der Existenzgründung, Investitionen, Aufstockungen des Warenlagers sowie der allgemeine Betriebsmittelbedarf.

Bei Betriebsmittelfinanzierungen müssen dem Unternehmen durch den Kredit in vollem Umfang zu den bereits bestehenden Kreditlinien zusätzliche Finanzmittel bereitgestellt werden.

Betriebsübernahmen können finanziert werden, wenn zusätzliches neues Kapital in Höhe von mindestens 50 % des Kreditbetrages zugeführt wird.

Förderausschlüsse

- Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten sind von einer Förderung ausgeschlossen. Ausgeschlossen sind auch Umschuldungen und Prolongationen.
- Unternehmen, die unter einen beihilferechtlichen Förderausschluss fallen, siehe "EU-Beihilfebestimmungen".
- Vorfinanzierung eines Zuschusses aus einem Programm der Europäischen Union.
- Erzeugnisse und Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak (Herstellung, Vertrieb, Verarbeitung und Handel).
- Glücksspiele (Produktions-, Bau-, Vertriebs-, Verarbeitungs-, Handels- oder Software-Tätigkeiten).
- Forschung zum Klonen von Menschen zu Reproduktionszwecken; Tätigkeiten zur Veränderung des genetischen Erbguts von Menschen, durch die solche Veränderungen vererbbar werden könnten; und Tätigkeiten zur Züchtung menschlicher Embryonen ausschließlich zu Forschungszwecken oder zur Gewinnung von Stammzellen, auch durch Kerntransfer somatischer Zellen.
- Tätigkeiten mit lebenden Tieren für Versuche und wissenschaftliche Zwecke, sofern die Einhaltung des Europäischen Übereinkommens



zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Wirbeltiere nicht gewährleistet werden kann.

- Finanztätigkeiten wie der Erwerb von oder der Handel mit Finanzinstrumenten.
- Immobilienentwicklungstätigkeiten, wie z. B. Tätigkeiten, die ausschließlich der Renovierung und der Weitervermietung oder dem Weiterverkauf bestehender Gebäude sowie dem Bau neuer Gebäude/Projekte und der umfassenden Sanierung bestehender Gebäude (d. h. mehr als 25 % der Fläche oder 25 % des Gebäudewerts ohne Grundstück) dienen.
- Kredite mit dem spezifischen Zweck der Finanzierung von Heizung und/oder Kühlung von Gebäuden.
- Kredite mit dem spezifischen Zweck der Finanzierung von Investitionen in die Strom- und/oder Wärmeerzeugung
- Investitionen in Anlagen zur Beseitigung von Abfällen auf Deponien, mechanisch-biologische Behandlungsanlagen (MBA) sowie Verbrennungsanlagen für die Behandlung von Abfällen.
- Kredite mit dem spezifischen Zweck der Finanzierung des Erwerbs eines Fahrzeugs für Transportzwecke.
- Projektfinanzierungstransaktionen
- Des Weiteren wird auf die [Nachhaltigkeitsleitlinien der IBB](#) verwiesen.

In welchem Umfang kann mitfinanziert werden?

Finanzierungsanteil: Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten bzw. der Betriebsmittel
Mindestkreditbetrag: 100.000 EUR

Höchstbetrag: 3.000.000 EUR, im Rahmen der Kreativwirtschaftskriterien 1.000.000 EUR

Ist eine Kumulierung mit anderen Förderprogrammen möglich?

Für dasselbe Vorhaben ist die Kombination mit anderen Förderprogrammen der IBB und KfW möglich, soweit die maßgeblichen Beihilfewerte der EU nicht überschritten werden. Das Vorhaben darf nicht bereits mit Mitteln aus dem InvestEU Fonds unterstützt werden.

Welche Kreditlaufzeiten sind möglich?

Die möglichen Kreditlaufzeiten betragen bis zu 5 Jahre bei höchstens einem tilgungsfreien Anlaufjahr und bis zu 10 Jahre bei höchstens zwei tilgungsfreien Anlaufjahren.

Wie sind die Konditionen?

- Der Programmzinssatz orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes und ist fest für die gesamte Kreditlaufzeit.
- Der Kredit wird mit einem kundenindividuellen Zinssatz im Rahmen des am Tag der Zusage durch die IBB geltenden Maximalzinssatzes der jeweiligen Preisklasse zugesagt.
- Die Hausbank legt den kundenindividuellen Zinssatz unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonität) und der Werthaltigkeit der für den Kredit gestellten Sicherheiten fest. Hierbei erfolgt eine Einordnung in eine von der IBB vorgegebene Bonitäts- und Besicherungs-kategorie. Durch die Kombination von Bonitäts- und Besicherungskategorie ordnet die Hausbank den Förderkredit einer Preisklasse zu. Jede Preisklasse deckt eine Bandbreite ab, die durch eine feste Zinsobergrenze (Maximalzinssatz) abgeschlossen wird. Die Ermittlung der Preiskategorie basiert auf dem Risikogerechten Zinssystem der KfW. Der kundenindividuelle Zinssatz kann unter dem Maximalzinssatz der jeweiligen Preiskategorie liegen. Die jeweils geltenden Maximalzinssätze (Soll- und Effektivzinssätze gemäß PAngV) je Preiskategorie sind der Konditionsübersicht für Berlin Innovativ zu entnehmen, die im Internet unter www.ibb.de abgerufen werden kann. Einzelheiten zur Ermittlung des kundenindividuellen Zinssatzes und Erläuterungen zur Antragstellung sind ebenfalls im Internet abrufbar.
- Die Zinsen sind für die gesamte Laufzeit fest.
- Auszahlung: 100 %
- Bereitstellungsprovision: 0,10 % p. M., beginnend zwei Bankarbeitstage und drei Monate nach Zusagedatum für noch nicht ausbezahlte Kreditbeträge



Wie erfolgt die Tilgung?

Die Tilgung erfolgt nach Ablauf des tilgungsfreien Anlaufjahres in gleich hohen vierteljährlichen Raten. Während der Tilgungsfreijahre sind lediglich die Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge zu leisten.

Eine vorzeitige ganze oder teilweise außerplanmäßige Tilgung des ausstehenden Kreditbetrages kann unter Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung erfolgen.

Welche Sicherheiten sind zu stellen?

Vom Kreditnehmer sind im Rahmen seiner Möglichkeiten bankübliche Sicherheiten zu stellen. Form und Umfang der Besicherung werden zwischen dem Kreditnehmer und seiner Hausbank vereinbart.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Die IBB gewährt Kredite nicht unmittelbar an den Kreditnehmer, sondern ausschließlich über Kreditinstitute. Der Antrag ist daher bei einem Kreditinstitut zu stellen; dessen Wahl steht dem Kreditnehmer frei.

Die Antragsformulare liegen den Kreditinstituten vor und können über das Internet unter www.ibb.de abgerufen werden.

Die IBB sagt der Hausbank die Refinanzierung des an den Endkreditnehmer auszureichenden Kredits in Verbindung mit einer Haftungsfreistellung zu.

Die Hausbank hält die antragsgemäße Verwendung der Kredite nach.

Haftungsfreistellung

Die Kredite sind mit einer obligatorischen Haftungsfreistellung in Höhe von 70% für die Hausbank verbunden. Die Haftungsfreistellung wird für die gesamte Kreditlaufzeit gewährt.

Die Haftungsfreistellung ist bei der Ermittlung der Besicherungsklasse nicht als Sicherheit zu berücksichtigen. Der maximale Endkreditnehmerzinssatz je Preisklasse ändert sich durch die Inanspruchnahme der Haftungsfreistellung nicht.

Die Kreditinstitute informieren die IBB über Zahlungsausfälle innerhalb von 14 Tagen nach Fälligkeit.

EU-Beihilfebestimmungen

Bei den Darlehen kann es sich um eine „De-minimis“- Beihilfe gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union vom 15.12.2023, handeln. Diese verpflichten IBB und Antragsteller zur Einhaltung spezifischer Vorgaben. Für bestimmte Bereiche ist die Gewährung von De-minimis-Beihilfen ausgeschlossen bzw. eingeschränkt. Detaillierte Informationen zu den beihilferechtlichen Vorgaben für den Antragsteller enthält das Merkblatt De-minimis-Regel.

Die Angaben zur Antragsberechtigung, zum Verwendungszweck und zur Einhaltung der beihilferechtlichen Vorgaben der EU-Kommission sind subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionengesetzes.

Grundsätzlicher Hinweis

Ein Rechtsanspruch auf eine Finanzierung aus dem Programm Berlin Innovativ PLUS besteht nicht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Berlin Innovativ PLUS – Endkreditnehmer.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Investitionsbank Berlin
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 2125-4747
Telefax: +49 (0) 30 2125-3322
www.ibb.de

Änderungen vorbehalten. Stand: 01.04.2024